

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben\* vom 28. September 2010

**4516 e**

**Beschluss des Kantonsrates  
über den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten  
«Eine nachhaltige Steuerstrategie» zum Steuergesetz  
(Änderung vom 30. März 2009; Steuerentlastungen  
für natürliche Personen)**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in das Urteil des Bundesgerichts vom 26. August 2010 und in den Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. September 2010,

*beschliesst:*

I. Der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» ist aufgrund des Urteils des Bundesgerichts vom 26. August 2010 insoweit ungültig, als das Strassengesetz vom 27. September 1981 geändert werden soll. Demgemäss lautet der Gegenvorschlag neu wie nachfolgend.

II. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, diesen Gegenvorschlag abzulehnen.

***Minderheitsantrag Thomas Wirth:***

*II. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, diesen Gegenvorschlag anzunehmen und ihn dem Kantonsratsbeschluss vom 30. März 2009 vorzuziehen sowie den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Tiefere Steuern für Familien» abzulehnen.*

---

\* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Regula Götsch Neukom, Kloten (Präsidentin); Nicole Barandun-Gross, Zürich; Susanne Brunner, Zürich; Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Ralf Margreiter, Zürich; Daniel Oswald, Winterthur; Peter Preisig, Hinwil; Peter Ritschard, Zürich; Peter Roesler, Greifensee; Regine Sauter, Zürich; Hansjörg Schmid, Dinhard; Hedi Strahm, Winterthur; Arnold Suter, Kilchberg; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

III. Das Steuergesetz (Änderung vom 30. März 2009; Steuerentlastungen für natürliche Personen), der gültige Teil des Gegenvorschlags von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» und der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Tiefere Steuern für Familien» werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet. Der Regierungsrat legt das Abstimmungsverfahren fest.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Meinung der Minderheit des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat sowie an die Grünliberalen Kanton Zürich und an die SP Kanton Zürich.

Zürich, 28. September 2010

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Regula Götsch Neukom

Der Sekretär:

Andreas Schlagmüller

Der gültige Teil des Gegenvorschlags von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 31 und § 34 gleichlautend wie Beschluss Kantonsrat.

§ 35. <sup>1</sup> Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0% für die ersten	Fr. 11 300
3% für die weiteren	Fr. 4 600
4% für die weiteren	Fr. 4 800
5% für die weiteren	Fr. 8 400
6% für die weiteren	Fr. 12 800
7% für die weiteren	Fr. 13 900
8% für die weiteren	Fr. 16 900
9% für die weiteren	Fr. 32 300
10% für die weiteren	Fr. 32 100
11% für die weiteren	Fr. 50 700
12% für die Einkommensteile über	Fr. 187 800

V. Steuer-  
berechnung  
1. Steuertarife

<sup>2</sup> Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

0% für die ersten	Fr. 22 600
3% für die weiteren	Fr. 4 800
4% für die weiteren	Fr. 5 000
5% für die weiteren	Fr. 5 600
6% für die weiteren	Fr. 16 600
7% für die weiteren	Fr. 37 100
8% für die weiteren	Fr. 30 700
9% für die weiteren	Fr. 46 100
10% für die weiteren	Fr. 55 200
11% für die weiteren	Fr. 59 800
12% für die Einkommensteile über	Fr. 283 500

Abs. 3 und 4 unverändert.

§ 41, § 43, § 47 und § 283 gleichlautend wie Beschluss Kantonsrat.